

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Scheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pf. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Mr. 31.

Dienstag, den 19. April

1887.

Erlaß

an die Ortsbehörden, die Zählung der Fabrikarbeiter betr.

Zu der am 1. Mai dieses Jahres vorzunehmenden Zählung der Fabrikarbeiter werden den betreffenden Ortsbehörden die nötigen Formulare in den nächsten Tagen zur Vertheilung an die darauf bezeichneten Gewerbetreibenden von hier aus zugehen.

Die betreffenden Gewerbetreibenden haben diese Formulare am 1. Mai dieses Jahres ordnungsmäßig auszufüllen und hierauf an die Ortsbehörden zurückzugeben.

Von letzterer sind die ausgefüllten Zählbogen längstens bis zum 10. Mai dieses Jahres anher einzusenden.

Meißen, am 9. April 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Kirchbach.

Bekanntmachung, Wegeverrungen betreffend.

Die von der Königlichen Amtshauptmannschaft rücksichtlich der Sperrung öffentlicher Wege unter dem 1. Juni 1885 erlassene Bekanntmachung wird hierdurch dahin erläutert, daß die darin verlangte „rechtmäßige“ Anzeige der gezeit anhänger zu erstatten ist, daß die erforderliche Genehmigung zu der beabsichtigten Wegesperrung ertheilt werden kann, sowie daß alsdann unter Bezugnahme auf die ertheilte Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft die betreffende Bekanntmachung zu erlassen ist.

Meißen, am 5. April 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Anhänger erstatteter Anzeige zufolge ist dem hiesigen Wirtschaftsbetriebe Karl August Frosch Ende März d. J. ein grauer brauner gesleckter Hund zugelaufen.

Unter Bezugnahme auf § 239 des B. G.-Bds. wird Solches hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Königl. Amtsgericht Wilsdruff, den 16. April 1887.
Dr. Gangloff.

Bekanntmachung.

Das 6. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1887 enthält:
No. 15. Gesetz, die theilweise Abänderung und Ergänzung des Allgemeinen Verzugsgezes betr.; vom 18. März 1887;
No. 16. Ausführungsverordnung dazu vom 19. März 1887;
No. 17. Bekanntmachung, die Kommissare für Staatseisenbahnbau betr., vom 1. April 1887.

Gedachtes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt zur Einsichtnahme in hiesiger Rathseredition aus.

Wilsdruff, am 18. April 1887.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Bgmstr.

Kommenden Donnerstag, den 21. ds. Mts., Nachmittags 6 Uhr, öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.
Wilsdruff, am 18. April 1887.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Bgmstr.

Bekanntmachung.

Zu dem nächsten Sonnabend, den 23. April vorm. 10 Uhr im Schulsaale als am Geburtstage Sr. Majestät unsers allverehrten Königs Albert stattfindenden

Schulactus

werden die hiesigen Behörden, die Eltern und Erzieher der Kinder, sowie alle Freunde der Schule hierdurch ergebenst eingeladen.

Der Direktor der stadt. Schulen.

Gerhardt.

Programm:

1. Gesang: Lied 539, 1—4.
2. Gebet.
3. Gesang: „Den König segne Gott“.
4. Festrede (Herr Lehrer Peukert).

5. Gesang: „Nach der Liebe.“
6. Deklamation: „Der Geburtstag Sr. Maj. des Königs Albert.“
7. Schlussgesang: „Lied 539, 5—7.“
8. Schlussgebet.

Tagesgeschichte.
Wo stecken die 5 Milliarden Francs oder 4 Milliarden Mark, welche Deutschland von Frankreich als Kriegsentschädigung erhalten hat? Nahezu 1 Milliarde Mark besitzt das Deutsche Reich noch gegenwärtig in 5 Fonds, dem Invalidenfonds, welcher mit 561 Millionen Mark ausgestattet ist, dem Reichsfestungs- und dem Reichseisenbahn-Bau-Fonds, dem bekannten Kriegsschatz von 120 Millionen im Zollusturm in Spandau und dem Fonds für das Reichstagsgebäude (24 Mill.), wozu noch die Zinsen seit 1873 kommen. Die zweite Milliarde ist lediglich durch die Hände des Reiches gegangen, indem mit derselben sofort die drei Kriegsanleihen von 120 Millionen, 100 Millionen und 120 Millionen preußischen Thalern = 1020 Millionen Mark getilgt worden sind. Von den beiden letzten sind etwa $1\frac{1}{4}$ Milliarden verwandt zum Erfüll der durch den Krieg erwachsenen Schäden; wir nennen nur die Hauptsumme: für die Wiederherstellung der gesamten im Feldzuge verschlissenen Heeresausrüstung (das jogen. Metabolissement) 320 Millionen, die Verlustung sämtlicher Kriegsschäden in Elsaß-Lothringen und Baden (Kehl),

sämtlicher Schäden der deutschen Rhederei durch die Kaperei, die Entstaltung sämtlicher Kriegskosten der deutschen Gemeinden (Eingarnierung, Zuhören), die Transportkosten der Eisenbahnen für Beförderung sämtlicher Truppen, Vorräthe, Gefangenem. Neben die dann noch übrigen $\frac{1}{4}$ Milliarden ist zu einem kleineren Theil für bestimmte große Reichszwecke verfügt, namentlich die Kosten der Einführung der Münzeinheit, also der Prägung der gesammten neuen Münzen; ferner die Reichsbeihilfe zur Gotthardbahn und die bekannten Dotirungen des Fürsten Bismarck und der Generale (12 Millionen). Eine bescheidene halbe Milliarde endlich ist zur Ausheilung an die einzelnen Staaten gelangt und in der manigfachsten Weise verwandt zur Schuldentilgung, zu Steuererlässen, Verbesserung der Beamtengehalter, in Preußen speziell auch zur Dotirung der Provinzialverbände.

Das Gesammtforderniß des dem Bundesrat vorliegenden Nachtragsetats beläuft sich auf rund 134 Millionen Mark; davon entfallen etwa 47 Millionen auf die Ausführung des Militärgezes und der Rest auf einmalige Ausgaben für Kasernen, Festungen und neue Gepäckausstattung der Armee.